



Protokoll

der 5. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 15. November 2024, 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Waltraud Zepf Getto	SP	Präsidentin
Anwesende Mitglieder	Carolina Bächli	Pro Stein	Stimmenzählerin
	David Böhni	SVP	
	Cornelia Dean-Wüthrich	SP	Stimmenzählerin
	Claudio Götz	Pro Stein	
	Werner Käser	FDP	Erster Vizepräsident
	Nicole Lang	parteilos	
	Beat Leu	GLP	
	Ruth Metzger	SVP	
	Daniel Ochsner	SVP	Zweiter Vizepräsident
	Peter Spescha	SP	
	Christoph Stamm	GLP	
	Markus Vetterli	SP	
	Ulrich Böhni	GLP	Finanzreferent
	Christian Gemperle	parteilos	Baureferent
	Irene Gruhler Heinzer	SP	Werkreferentin
	Carla Rossi	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Corinne Ullmann	SVP	Stadtpräsidentin
	Timo Bär		Stadtschreiber
	Robert Grötchen		Weibel
Abwesende Mitglieder	Boris Altmann	parteilos	
	Roman Suter	FDP	
Protokoll	Philipp Baumberger		

Traktandenliste

Beschluss-Nr. 27

1. Protokollgenehmigung

Beschluss-Nr. 28

2. Teilrevision Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Stein am Rhein

Beschluss-Nr. 29

3. Bericht und Antrag zur Initiative «Keine weiteren Mobilfunkantennen»

Beschluss-Nr. 30

4. Bericht und Antrag zur Initiative «Digitalisierung mit Glasfaser»

Beschluss-Nr. 31

5. Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung sowie Strassen- und Kanalsanierung an der Hoppihoh- und Hohrainstrasse

Beschluss-Nr. 32

6. Informationen und Umfrage

Beschluss-Nr. 27

1. Protokollgenehmigung

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat eine Korrektur zu Seite 62 und wünscht eine Änderung. Der Satz «Das heisst, es ist eine oder-Geschichte.» sollte wie folgt geändert werden: «Das heisst, es ist eine entweder-oder-Geschichte.»

Der Einwohnerrat beschliesst:

Der Berichtigungsantrag wird einstimmig genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Protokoll der Sitzung vom 20. September 2024 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 28

2. Teilrevision Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Stein am Rhein

Vorstellung Traktandum

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das Ziel der Revision ist es Formulierungen und Grundsätze zeitgemäss abzubilden. Es handelt sich um eine kleine administrative Revision. Weiter werden auch die Gebühren geändert im Rahmen der Kompetenz, welche der Einwohnerrat dem Stadtrat schon früher durch die Verordnung gegeben hat. An der Gebührenkompetenz wird aber nichts geändert. Artikel 5 gilt es aufzuheben, da es derzeit keine gebührenpflichtigen Parkfelder mit einer Parkierungsdauer von unter zwei Stunden gibt und es auch nicht geplant ist, solche einzuführen. In der Beratung wurde man darauf hingewiesen, dass es 15-Minuten Parkplätze beim Kino Schwanen gibt. Diese sind aber nicht gebührenpflichtig und fallen somit nicht in diese Verordnung. Bei Artikel 6 wird der Titel geändert auf «Gebührenrahmen für die Festsetzung der Parkgebühren». Da es keine Parkfelder mehr mit einer Parkierungsdauer von unter zwei Stunden gibt, ist dieser Artikel zu verallgemeinern. Der bereits bestehende Gebührenrahmen von CHF 0.50 bis CHF 3.00 pro Stunde soll zukünftig für alle Parkplätze gelten, unabhängig von der Parkierungsdauer. Die Kompetenz des Stadtrats zur Festsetzung der Parkgebühren bleibt mit maximal CHF 3.00 pro Stunde unverändert. Bei Artikel 7 hat es Formulierungsänderungen. Im alten Artikel steht in Absatz 1, dass Spezialabonnements ausschliesslich bei der Stadtpolizei bezogen werden können. Die Spezialabonnements wie Parkierungsabonnements, Monatstickets etc. sind aber über die Einwohnerdienste oder die Stadtpolizei erhältlich. Aus diesem Grund ist Absatz 1 neutral zu halten und nur die Stadtverwaltung zu erwähnen, ohne spezifische Abteilungen zu nennen. Bei Absatz 2 ist eine formelle Anpassung aufgrund der Aufhebung der Parkfelder mit einer Parkierungsdauer von unter zwei Stunden erforderlich. Die Verwendung der Parkierungsgebühren war bis anhin in der vorliegenden Verordnung geregelt sowie auch im Fondsreglement. Um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden, soll der Zweck des Parkierungsfonds nur in einem Erlass definiert werden. Aus diesem Grund wird neu auf den entsprechenden Artikel im Fondsreglement verwiesen. In Artikel 12 des Fondsreglements steht, dass der Fonds folgendes bezweckt:

- die Förderung des öffentlichen Verkehrs und dessen Infrastruktur;
- die Förderung des Tourismus und den Unterhalt dessen Infrastruktur;
- die Schaffung und den Unterhalt von Parkplätzen, Parkhäusern und Parkierungseinrichtungen, soweit diese für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Der Einwohnerrat hat auch zur Kenntnis genommen, dass beispielsweise die Investitionskosten des Parkhaus Grossi Schanz auf dem Parkierungsfonds belastet werden, ebenso wie die Unterhaltskosten und zukünftige Investitionen.

Anschliessend wird eine Übersicht über die aktuellen Gebühren sowie die neuen Gebühren ab dem 1. März 2025 präsentiert, einschliesslich der Parkzonen. In diesem Zusammenhang wurden die unterschiedlichen Tarife auf den Parkplätzen grösstenteils zusammengefasst und in drei Parkzonen eingeteilt, ergänzt durch spezielle Bereiche wie das Parkhaus Grossi Schanz und den Busparkplatz Oberer Obschtmäarkt.

Die Parkierungseinnahmen ohne Parkgebührenerhöhung, einschliesslich der Spezialabonnemente, betragen CHF 738'000.00. Durch die geplante Erhöhung der Parkgebühren werden zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von CHF 628'400.00 erzielt. Somit ergeben sich Gesamteinnahmen von CHF 1'366'400.00, einschliesslich der Parkgebührenerhöhung. Die geplanten Ausgaben belaufen sich auf CHF 1'201'200.00. Die Kosten der Strandbäder durch die Nutzung durch Touristen und regionalen Besucher werden beispielsweise auf dem Parkplatzfonds belastet. Der Einwohnerrat wird sehen, dass ein grosser Teil der Ausgaben für die Infrastruktur im Bereich Tourismus entsprechend kompensiert werden kann. Im Gesamten ergibt sich eine Nettoeinlage in den Parkplatzfonds von CHF 165'200.00. Der Bestand des Parkplatzfonds wird voraussichtlich per Ende 2025 CHF 765'834.79 betragen. Dies ist aber eine Schätzung. Das angesammelte Geld dient der Finanzierung von Infrastrukturkosten und Investitionen. Gemäss aufgezeigtem Konzept im Einwohnerrat von letztem November wird das Geld auch tatsächlich gebraucht.

Nachfolgend eine kurze Übersicht, wo die grösseren Entnahmen aus dem Parkfonds stattfinden werden. Für den Unterhalt der Hochbauten werden CHF 40'000.00 entnommen. Die Miete des Parkhauses beträgt CHF 113'000.00. Die Ausgaben für Veranstaltungen belaufen sich auf CHF 36'000.00. Für die Badeanlagen sind, wie angekündigt, 70 % des Nettoaufwands vorgesehen, was etwa CHF 168'000.00 entspricht. Die Entnahmen für die Abfallentsorgung im Bereich der öffentlichen Entsorgung werden um CHF 15'000.00 auf insgesamt CHF 45'000.00 erhöht. Zudem werden Pauschalentschädigungen für Hauswartungen in Höhe von CHF 20'000.00 entnommen.

Eintreten

Werner Käser, FDP, Bürgerliche Fraktion: Die Bürgerliche Fraktion hat die Vorlage zur Teilrevision der Parkier-Verordnung gründlich studiert und diskutiert. Grundsätzlich sind sie mit den Anpassungen, samt einer Erhöhung der Parkgebühren, einverstanden. Diese haben mehr zu reden gegeben als die eigentliche Textrevision. Einzelne Fraktionsmitglieder würden sogar eine massivere Erhöhung der Gebühren bevorzugen, andere finden die moderate Anpassung sinnvoll. Die Parkgebühren stellen die einzige Einnahmequelle des Parkplatzfonds dar, aus dem zahlreiche Ausgaben wie die WC-Reinigung und die Pflege der Blumenrabatten finanziert werden müssen. Man wird dazu in der Detailberatung sicher noch etwas hören. Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Peter Spescha, SP, SP-Fraktion: Über die Teilrevision und die Erhöhung der Parkgebühren ist die SP-Fraktion erfreut. Es wurde Zeit, dass die Gebühren angepasst werden. Dies wurde lange Zeit nicht mehr gemacht. Die Leistungen, welche für die Touristen erbracht werden, werden auch immer anspruchsvoller. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Seite 3

Markus Vetterli, SP: Was hat den Stadtrat bewogen, den Gebührenrahmen nicht anzupassen? Man bewegt sich nun am oberen Limit. Wenn man bereits eine Revision macht, dann kann man der Exekutive auch gleich wieder einen Spielraum erteilen. Warum wurde dieser bei CHF 3.00 belassen?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Man hat das intensiv diskutiert. Es war wichtig, dass das Reglement auf den aktuellen Stand gebracht wird. Man wollte es aber von einer Anpassung des Spielraums trennen. Mit der geplanten Erhöhung ist der Spielraum nicht ausgeschöpft. Man wird beobachten, wie sich das auswirkt. Falls man zum Schluss kommt, dass man die Kompetenz erhöhen will und über die CHF 3.00 hinauswill, dann wird der Stadtrat dies in einer separaten Vorlage beantragen. Man hat die Diskussionen mitbekommen. Die Meinungen zu weiteren Erhöhungen sind kontrovers. Das Gewerbe muss man auch berücksichtigen. Der Stadtrat hat es als wichtig erachtet, die administrative Anpassung in einem ersten Schritt vorzunehmen. Die regionalen Einwohner, nicht nur die Steiner, können weiterhin mit den Parkierungskarten zum gleichen Preis parkieren. Diese haben keinen Nachteil durch die Erhöhung.

Claudio Götz, Pro Stein: Er ist einer aus der Fraktion, der die Gebühren noch weiter erhöhen würde. Man hat zwei Anspruchsgruppen von Parkplatznutzern, zum einen die Kunden für das Gewerbe und zum anderen die touristische Parkierung. Man muss sich bewusst sein, dass alle Ausgaben, welche man im Tourismus hat, über die Parkgebühren finanziert werden müssen. Mit der Annahme zur Miete des Parkhauses Schanz hat man grosse Fixkosten erhalten, welche jedoch auch zur Attraktivierung des Parkens beitragen sowie auch ein unterirdisches Parken ermöglichen. In der Pipeline stehen für das Parkieren auch zig-Projekte. Man parkiert teils auf dem Dreck, günstiger geht es nicht. Andererseits gibt es auch Parkmöglichkeiten an besten Lagen, wie zum Beispiel in der Nähe des Hettlers – nur fünf Meter vom Rhein entfernt. Darum sind dort wohl oft auch Wohnwagen parkiert. Er würde es begrüßen, eine Diskussion über die Parkgebühren zu führen, möglicherweise sogar in Form einer konsultativen Abstimmung.

Christoph Stamm, GLP: Er möchte die Meinung von Claudio Götz unterstützen. Seiner Ansicht nach sind auch die Dauerparkkarten unter dem Marktpreis. Auch dort kann man diskutieren, ob es angemessen ist, sein Auto für solch einen günstigen Preis so lange in einem Parkhaus abstellen zu können.

Werner Käser, FDP: Er möchte dem entgegenhalten. Im Sinn einer gewerbefreundlichen Parkierpolitik ist eine moderate Anpassung der Parkierungsgebühren völlig ausreichend. Die Parkgebühren müssen die Kosten decken. Das machen sie zurzeit. Wenn es nicht mehr der Fall ist, kann man es wieder anschauen. Auf Vorrat eine hohe Gebühr einzufordern, ist nicht sinnvoll.

David Böhni, SVP: Er möchte Werner Käser widersprechen. Jeder der weiterhin günstig parkieren will, kann zum gleichen Preis die Parkkarten lösen.

Werner Käser, FDP: Die Parkgebührenanpassung ist nicht in der Kompetenz des Einwohnerrats. Er möchte festhalten, dass auch Touristen einmal etwas im Städtli kaufen. Eine moderate Erhöhung ist deshalb angemessen.

Claudio Götz, Pro Stein: Er möchte hier auch widersprechen. Wenn man als Tourist irgendwo hin auf Besuch geht, erkundigt man sich nicht im vornerein, wie hoch die Parkgebühren sind. Es geht auch nicht darum, die Personen abzuzocken. Man stellt die Infrastruktur zur Verfügung. Beim Tourismus ist dies die einzige Einnahmequelle welche man hat, ausser ein paar Kurtaxen. Dann hat es sich aber. Es geht nicht darum auf Vorrat die Gebühren zu erhöhen. Wenn man Infrastruktur braucht, ist sie auch zu bezahlen.

Daniel Ochsner, SVP: Zum Votum von Claudio Götz: Wenn man die Infrastruktur bereitstellt, ist es gerechtfertigt, die entsprechenden Gebühren zu erhöhen. Parkt man jedoch auf Dreck, sollte die Anpassung der Gebühren nicht überzogen ausfallen. Der Ausbau der Parkmöglichkeiten erfolgt schrittweise, und wenn die Investitionen nach und nach getätigt wurden, kann man eine erneute Diskussion über eine Gebührenerhöhung auch führen.

Peter Spescha, SP: Man überschiesst nicht mit dem Betrag. Man hat vielleicht die höheren Parkgebühren als die umliegenden Gemeinden. Stein am Rhein gehört aber zum touristischen Hotspot des Kantons. Wenn man andere Hotspots anschaut, dann sind die Gebühren weiterhin sehr moderat. Es hat jedes Jahr mehr Autos und man muss sich irgendwann fragen, wo man diese Autos abstellen will. Dann muss man sich langsam andere Gedanken machen. Er weiss, dass man mit Geld keine Autos stoppen kann. Er hätte es aber auch gerne gesehen, wenn der Stadtrat seine Kompetenz ausgeschöpft hätte.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Sie möchte sich dem Votum von Claudio Götz anschliessen. Sie sieht es auch nicht ein, dass man zuerst schaut, wie hoch die Parkgebühren sind, wenn man irgendwo hingeht. Sie ist der Ansicht, dass man zwischen den Personen unterscheiden muss, die regelmässig hier einkaufen und mit der Jahreskarte parken können, und den Tagesbesuchern, die zum Teil keinen Franken ausgeben. Diese verursachen nur Kosten, auch mit dem Abfall. Die Parkgebühren sind wie ein Eintritt in das Museum Stein am Rhein. Ein Eintritt kostet und die Stadt stellt die Infrastruktur zur Verfügung. Sie verweist auch auf ihre jüngsten Erfahrungen in Rom, wo man hohe Eintrittspreise zahlt, um Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Sie hält es für fair, auch hier eine Gebühr zu verlangen, da die Infrastruktur ebenfalls gepflegt und unterhalten werden muss. Das Museum Stein am Rhein sollte ebenfalls Eintritt kosten, und diese Kosten können nur über die Parkgebühren gedeckt werden.

Markus Vetterli, SP: Wenn man genau hinschaut, sind die einzelnen Dauerparkkarten vermutlich auch nicht kostendeckend. Der Preis für das Parkieren von Cars ist beispielsweise mit CHF 30.00 sehr tief, wenn man auch schaut, was für Investitionen in Stein am Rhein West anfallen. Es gibt Bereiche, wo man genau hinschauen muss und eine Art Verursacherprinzip anwenden sollte. Lärm und Luftverschmutzung sind beispielsweise weitere externe Bereiche, die auch nicht gedeckt sind.

Nicole Lang, parteilos: Wenn man schaut, wie die Parkgebühren jetzt sind und in Zukunft sein sollen, dann ist es fast das doppelte an Parkgebühren, welche erhoben werden. Wenn die Erhöhung noch weiter hochgeschraubt wird, kann sie sich vorstellen, dass es dann zu Radau von gewissen Leuten kommt.

Claudio Götz, Pro Stein: Die Parkgebühren wurden, so viel es ihm ist, seit dem Jahr 1996 nicht mehr angepasst. Die Welt hat sich in dieser Zeit weitergedreht. In der Zeitung 20-Minuten ist heute gestanden, dass ein Car, welcher in Luzern Personen auslädt, zwischen CHF 75.00 und CHF 100.00 zu zahlen hat. Dies als kleiner Hinweis. Luzern hat zwar mehr Touristen, aber Stein am Rhein hat 3'600 Einwohnerinnen und Einwohner mit 800'000 Touristen. Diese Relation muss man auch festhalten.

Christoph Stamm, GLP: Wenn man es über Zahlen hat, dann hat das städtische Parkhaus in Winterthur den Faktor 5 mit Dauerparkkarten.

Werner Käser, FDP: Er möchte noch kurz Peter Spescha entgegenen. Er kann es nachvollziehen, dass niemand schaut, wie teuer die Parkgebühren sind, bevor man ansteigt. Dies macht er auch nicht. Er würde wegen der hohen Parkgebühren kaum irgendwohin nicht mehr gehen. Vorhin wurde aber erwähnt, dass man nicht mehr weiss, was man mit den vielen Autos machen will, dies wäre dann der falsche Weg, um neue Autos abzuhalten, nach Stein am Rhein zu kommen, wenn man gar nicht darauf schaut.

Peter Spescha, SP: Dies versteht er. Das Problem gibt es und wird weiterhin bestehen. Man muss sich dann überlegen, was man mit den Parkplätzen macht und dann braucht man wieder Geld.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Sie möchte ganz wertfrei eine Bemerkung anbringen. Die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner haben Angst, dass bei einer massiven Erhöhung der Parkgebühren vermehrt in den Wohnquartieren geparkt wird. Gewisse Gäste schauen auf ihr Geld und trinken dann auch keinen Kaffee mehr hier.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Dies kann man aber beispielsweise mit Zubringerdienst und Kontrollen regeln. In ihrem Quartier haben sie auch Parkierer, obwohl sie eine Tafel mit Zubringerdienst haben. Dann braucht es halt gewisse Kontrollen.

Claudio Götz, Pro Stein: Er möchte noch kurz Antworten betreffend Druck auf die Quartiere. Diesen gibt es bereits heute. Dies ist aber auf die Verfügbarkeit zurückzuführen und nicht auf den Preis. Der Druck beim Strandbad Niederfeld ist während der Hochsaison sehr gross. Er hat an der Rietstrasse zehn Jahre gewohnt und konnte das Spektakel miterleben. Wenn man das Geld für einen Kaffee nicht mehr aufbringen kann, dann sind es vielleicht grundsätzlich die falschen Touristen, welche man hier hat.

Markus Vetterli, SP: Er möchte noch kurz zum Votum von Nicole Lang entgegenen. Er kann es verstehen, dass gewisse Personen sich über die hohen Parkgebühren ärgern werden. Auf das Budget einer Carreise ist das aber irrelevant. Diese kommen sowieso nach Stein am Rhein.

Nicole Lang, parteilos: Es sind aber auch die Parkgebühren von Personenwagen betroffen und nicht nur Carparkplätze. Sie möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass der Einwohnerrat nicht über die Parkgebühren entscheiden kann.

Claudio Götz, Pro Stein: Er findet es wichtig, dass der Stadtrat über die Meinung des Einwohnerrats Bescheid weiss. Die Geschäftsordnung sieht es zwar nicht vor, vielleicht wäre es aber eine Möglichkeit konsultativ darüber abzustimmen, ob man mit den vorgeschlagenen Parkgebühren des Stadtrats einverstanden ist oder ob man eine weitere Erhöhung wünscht.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er möchte festhalten, dass der Stadtrat ganz bewusst die Parkgebühren präsentieren wollte im Rahmen der Teilrevision der Verordnung in der Erwartung, dass eine Diskussion stattfindet. Es ist wichtig, zu hören, was der Einwohnerrat dazu denkt. Die Diskussion ist kontrovers. Der Stadtrat hat versucht, einen Mittelweg zu gehen. Viele Parkplätze werden doppelt so teuer wie bis anhin andere werden 50 % teurer. Wenn man dies in Prozentzahlen anschaut, ist dies ein grosser Schritt. Die Erhöhung der Parkgebühren ist nicht in der Kompetenz des Einwohnerrats. Es ist ihm aber freigestellt, mittels politischen Vorstössen eine Erhöhung zu verlangen. Seiner Meinung nach ist eine konsultative Abstimmung in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen und in übergeordneten Gesetzen, so viel es ihm ist, auch nicht. Dies muss aber allenfalls das Büro entscheiden, ob sie dies zulassen wollen. Allenfalls kann auch der Stadtschreiber noch etwas dazu sagen. Die Abstimmung wäre aber sicher interessant.

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat vorhin mit dem Stadtschreiber Rücksprache genommen. Die Geschäftsordnung sieht es nicht vor. Wenn das Büro den Antrag zulassen würde, dann würde er gerne diese konsultative Abstimmung durchführen, ob man sich mit den Gebühren des Stadtrats einverstanden erklärt oder doch höhere Gebühren begrüssen würde.

David Böhni, SVP: Über was genau soll abgestimmt werden? Es bräuchte verschiedene Varianten. Einzelne Personen sind auch dafür, dass die Parkkarten teurer werden. Er aber nicht.

Claudio Götz, Pro Stein: Es geht ihm um die touristische Parkierung und die Carparkplätze.

Peter Spescha, SP: Wenn man dies macht, sollte dies möglichst einfach sein. Es ist anschliessend ja nichts festgelegt. Man sollte nicht alles komplizierter machen.

David Böhni, SVP: Genau, entweder nimmt man die Parkkarten rein oder nicht.

Ruth Metzger, SVP: Sie findet, dass man nicht über die Parkkarten abstimmen muss. Der Stadtrat hat informiert, dass die Preise gleichbleiben.

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto, SP: Sie schlägt vor, dass man über den Antrag des Stadtrats abstimmt. Gibt es Alternativen?

Beat Leu, GLP: Man ist noch nicht fertig mit dem Durchgehen des Antrags. Möchte man das noch zuerst machen oder doch nachher?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Detailberatung ist stehen geblieben bei Artikel 5.

Beat Leu, GLP: Man kann dies auch gleich jetzt machen. Anträge behandelt man eigentlich gleich sofort. Mit dem Vorschlag des Stadtrats ist man aber noch nicht ganz fertig.

Seite 4

Peter Spescha, SP: Ist es definiert, wer Spezialabonnement beziehen kann? Wird das kontrolliert?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Ja, dies wird gemacht.

Peter Spescha, SP: Sind das nicht die Monatskarten?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Nein.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Welche Monatskarten sind gemeint? Diese für das Strandbad?

Peter Spescha, SP: Ja.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Diese sind für Einheimische und für Leute, welche hier arbeiten. Diese wird von der Einwohnerkontrolle abgegeben und wird kontrolliert.

Seite 9

Beat Leu, GLP: Bei der Präsentation wurde vorhin festgehalten, dass die Nettoeinlage CHF 165'000.00 beträgt. In der Vorlage steht jedoch CHF 150'000.00. Ist dies ein Schreibfehler oder gab es eine Änderung?

Finanzreferent Ulrich Böhni: In der Präsentation hatte es eine andere Zahl?

Beat Leu, GLP: Ja.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Zahl CHF 165'000.00 ist korrekt.

Beat Leu, GLP: In der Vorlage war die Zahl CHF 150'000.00. Darum hat er gefragt, ob es eine Korrektur gab oder ob es ein Schreibfehler war.

Stadtschreiber Timo Bär: In der BLWSU-Sitzung wurde dies festgestellt und anschliessend korrigiert. Wenn man im CMI schaut, ist die aktuelle Version aufgeschaltet.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Dies kann sie so bestätigen. Sie hat gerade die Datei aufgemacht und darin steht CHF 165'000.00.

Beat Leu, GLP: Könnte man, wenn es eine Änderung in einem Dokument gibt, den Einwohnerrat zukünftig kurz informieren? Er schaut nicht jeden Tag im CMI nach einer neuen Version.

Stadtschreiber Timo Bär: Das Ganze ist vor dem Versand korrigiert worden.

Peter Spescha, SP: Nein, das ist nicht korrekt. Er ist vielleicht der erste, der es runterlädt. Aber anschliessend geht er nicht mehr ins CMI. Er wäre froh um ein Update, wenn es eine Änderung gibt.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Man nimmt dies gerne entgegen und wird dies zukünftig so handhaben. CHF 165'000.00 ist auf jeden Fall korrekt.

Peter Spescha, SP: Er hat noch etwas zum Parkhaus Schanz. Wäre es eine Option dies für Dauerparkierer zu öffnen? Im Winter wären die Altstadtbewohnerinnen und Altstadtbewohner sicher froh, wenn diese nicht mehr Scheiben kratzen müssen und das Auto unter dem Dach steht. Hat der Stadtrat sich dazu Gedanken gemacht?

Claudio Götz, Pro Stein: Er möchte nicht für den Stadtrat antworten. Aber ein Dauerparkierer müsste im Monat CHF 222.00 zahlen, damit das Parkhaus kostendeckend wäre pro Monat und Parkplatz.

Peter Spescha, SP: Das Parkhaus steht aber leer und es hätte dann eine Grundauslastung. Parkplätze würden nicht verloren gehen.

Claudio Götz, Pro Stein: Das Parkhaus ist seit dem September im Betrieb. Es braucht eine gewisse Zeit, bis dies in Fahrt kommt. Die Leute müssen es zuerst wissen. Temporär würden so zuerst Parkplätze geschaffen und mit dem Wegfall an der Schifffländi und dem Undere Obschmäärkt fallen diese wieder weg. Es würde eine Verlagerung stattfinden.

Peter Spescha, SP: Das Thema Dauerparkieren hat aber keinen Einfluss auf die Anzahl Parkplätze.

Claudio Götz, Pro Stein: Das sind die falschen Parkplätze.

Peter Spescha, SP: Was sind falsche Parkplätze?

Claudio Götz, Pro Stein: Wenn man es kostendeckend betreiben will, ohne Gewinn, dann müsste man CHF 222.00 pro Parkplatz und Monat bezahlen.

Markus Vetterli, SP: Er findet es verdienstvoll, dass dies ausgerechnet wurde. Ihn würde aber interessieren, wie viel ein Dauerparkplatz kosten würde, zum Zeitpunkt, wenn die Windler-Stiftung die Mehrkosten zum Uunderer Obschtmäärkt übernimmt. Dann wäre es wieder kostendeckend.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er möchte noch einmal auf das Parkierungskonzept hinweisen, das dem Einwohnerrat präsentiert wurde. Der erste Schritt der Umsetzung war die Grossi Schanz. Das Konzept sah

vor, dass diese Vorlage zügig verhandelt werden musste, da die Möglichkeit, das Parkhaus zu mieten, Ende letzten Jahres abgelaufen wäre. Dem Einwohnerrat ist man dankbar, dass er diese Vorlage angenommen hat und diese dann auch durch den Souverän genehmigt wurde. Die Parkplätze stehen zunächst zur Verfügung, um die 15 Parkplätze an der Schiffländi sowie die Parkplätze am Unteren und Oberen Obschmäarkt zu ersetzen. Für diese Bereiche wird in Kürze ein Anhörungsverfahren stattfinden, um im nächsten halben Jahr das Detailprojekt auszuarbeiten.

Die Abmachung, die auch protokollarisch festgehalten wurde, besagt, dass, wenn die altstadtnahen Parkplätze aufgehoben werden – die zur Verschönerung der Stadt beitragen – die Windler-Stiftung die Mehrkosten für mindestens zehn Jahre durch das Parkhaus Grossi Schanz übernimmt. Das Parkprojekt Schützenhaus befindet sich derzeit in der Kommission BLWSU und wird voraussichtlich in der nächsten Einwohnerratssitzung behandelt. Es geht auch darum, das Quartier im Niederfeld zu entlasten, dass dort genügend Parkplätze für die Strandbenutzer zur Verfügung gestellt werden. In einem ersten Schritt ist es daher nicht geplant, Dauerparkplätze im Parkhaus anzubieten. Der Stadtrat ist jedoch bereit, nach Umsetzung der nächsten Schritte, dies noch einmal zu überprüfen.

Es muss festgehalten werden, dass, wenn Dauerparkplätze im Parkhaus vermietet werden, diese kostendeckend angeboten werden müssten. Claudio Götz hat dazu eigene Berechnungen angestellt. Laut den Berechnungen des Stadtrats liegen die Kosten zwischen CHF 200.00 und CHF 220.00 pro Parkplatz und Monat. Wenn man dies nicht tut, würde man Private aus dem Parkgebührenfonds subventionieren und das geht nicht. Es ist zu erwarten, dass das Parkhaus zu Beginn eine Weile leer stehen wird. Man sollte nicht nach acht Wochen ein Schlussfazit ziehen. Zum Beispiel stand das Parkhaus am Bleicheplatz in Schaffhausen anfangs zwei Jahre leer, aber mittlerweile ist es bereits ab 08:30 Uhr zu 80 % belegt. Während des Jahrmarkts war das Parkhaus Schanz voll, und er ist gespannt, wie es während der Märlistadt aussehen wird.

Christoph Stamm, GLP: Kann man nicht mit der Monatskarte von CHF 30.00 ganztägig im Parkhaus Grossi Schanz parkieren?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Nein, dies funktioniert nicht.

Claudio Götz, Pro Stein: War allenfalls die Zweistundenparkkarte gemeint?

Christoph Stamm, GLP: Nein, die Monatsparkkarte.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Nein, dies geht nicht. Die minimale Nachtparkgebühr dient dazu, Fehlnutzungen zu vermeiden und gewährleistet, dass diese Gebühr auch für Personen ohne festen Parkplatz im Parkhaus erhoben wird.

Seite 11

Markus Vetterli, SP: Er findet dies eine gute Lösung mit den 70 % Nettoaufwand für die Badeanlagen. Dies ist ein eleganter Ersatz für den Badeanlagenvorstoss.

Konsultativer Antrag

Claudio Götz, Pro Stein: Er möchte wissen, wer die Gebühren des Stadtrats befürwortet und wer der Meinung ist, dass die Gebühren noch höher ausfallen sollten.

5 Einwohnerräte finden die Gebühren des Stadtrats angemessen, während 7 Einwohnerräte eine höhere Gebühr bevorzugen würden.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Stein am Rhein wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 29

3. Bericht und Antrag zur Initiative «Keine weiteren Mobilfunkantennen»

Vorstellung Traktandum

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Am 14. Juni 2024 hat das Initiativkomitee bei der Stadt Stein am Rhein die kommunale Volksinitiative «Keine weiteren Mobilfunkantennen» eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt: «Solange der wissenschaftliche Nachweis für die Unschädlichkeit von Mobilfunkstrahlung für Mensch, Fauna und Flora nicht erbracht ist, wird auf die Errichtung von weiteren Mobilfunkantennen auf dem Gebiet der Stadt Stein am Rhein verzichtet.»

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen der Initianten und findet es lobenswert, dass sie an die Gesundheit der Bevölkerung denken. Im Umgang mit Mobilfunkantennen hat der Stadtrat bereits am 13. Juni 2013 einen Grundsatzentscheid getroffen. Dieser hält fest, dass bis auf weiteres keine städtischen Liegenschaften oder Grundstücke innerhalb der Bauzone für die Errichtung von Mobilfunkantennen zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat begründete damals seinen Entscheid damit, dass die Stadt Stein am Rhein ein vorbildliches Verhältnis zu ihren Bürgerinnen und Bürgern pflegt und sich der Tatsache bewusst ist, dass die Vermietung oder der Verkauf städtischer Liegenschaften zum Zweck der Errichtung von Mobilfunkantennen erhebliche Unruhe und Misstrauen in der Bevölkerung hervorrufen könnte. Zwar kann die Stadt die Errichtung von Mobilfunkantennen nicht vollständig verbieten, jedoch kann sie durch Einschränkungen bei der Bereitstellung von öffentlichem Grund für diesen Zweck dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen. Der Grundsatzentscheid hat bis heute Gültigkeit.

Die vorliegende Volksinitiative wird, wie in der Vorlage ausführlich erläutert, aus verschiedenen Gründen als mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar betrachtet. Ein grundsätzliches Verbot weiterer Mobilfunkantennen auf unserem Gemeindegebiet kann nicht in der Verfassung verankert werden. Daher beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat, das vorliegende Initiativbegehren für ungültig zu erklären.

Eintreten

Christoph Stamm, GLP, Bürgerliche Fraktion: Es wurde ausführlich diskutiert und das letzte Argument, dass es gegen übergeordnetes Recht verstösst, überzeugt die Mehrheit, dass die Initiative ungültig erklärt wird. Man kann die Demokratie nicht unterlaufen. Noch etwas von seiner Seite: Man kann prinzipiell nicht nachweisen, dass etwas keine Wirkung hat. Dies geht naturwissenschaftlich nicht. Wenn man diesen Satz so drin lässt, wie er formuliert ist, dann wäre es ein Verbot für zusätzliche Antennen für immer. Dies geht aus seiner Sicht nicht. Die juristische Abklärung war für die Bürgerliche Fraktion massgebend.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat eine ausführliche Diskussion über das Thema «Mobilfunkantennen» geführt. Sie sind zum Schluss gekommen, dass sie dem Antrag des Stadtrats formaljuristisch folgen. Die professionelle Abklärung zeigt, dass die Initiative nicht gültig ist. Die Gesetzgebung lässt kaum Spielraum zu. Nichts desto trotz kann die Fraktion die 5G-Strategie hinterfragen und kritisieren, zum Beispiel, dass jeder Anbieter seine eigene Antenne braucht, so gibt es vier Antennen nebeneinander in Stein am Rhein Süd. Die Fraktion hat Verständnis für die Initiantinnen und Initianten und deren Bedenken und Ängste, die sie im Initiativtext zum Ausdruck bringen, leider ist es nicht der richtige Weg das Problem anzugehen. Die SP-Fraktion ist für die Ungültigkeitserklärung.

Detailberatung

Ruth Metzger, SVP: Die Initianten können keine Stellung nehmen?

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto, SP: Nein, das ist nur bei einer Volksmotion der Fall.

Ruth Metzger, SVP: Stand ihres Wissens gibt es acht Mobilfunkantennen in Stein am Rhein. Sie begrüsst, dass der Stadtrat im Jahr 2013 den Grundsatzentscheid getroffen hat, keine städtischen Liegenschaften oder Grundstücke innerhalb der Bauzone für die Errichtung von Mobilfunkantennen zur Verfügung zu

stellen. Einzelne Antennen wurden von 4G auf 5G umgerüstet. Jetzt gibt es aber einen Bundesgerichtsentscheid, der sagt, dass das eine neue Ausschreibung erfordert. Aktuell ist ein nachträgliches Gesuch um Änderung des Korrekturfaktors der Mobilfunkanlage Roseberg ausgeschrieben. Sie hat grosse Sympathien für die Initiative. Sie denkt, dass die Kapazitätsgrenze von Mobilfunkantennen schon erreicht ist und nicht neue oder weitere erstellt werden müssen. Sie wird das Anliegen unterstützen.

Seite 5

Beat Leu, GLP: Auf Seite 5 steht, dass wenn die Initiative angenommen oder gültig erklärt wird, die Grundversorgung nicht mehr sichergestellt werden kann. Was versteht man unter Grundversorgung? Für ihn ist die Grundversorgung gewährleistet, auch wenn die Antennen oder Neuantennen nicht kämen. Gewisse Sachen wären vielleicht nicht mehr so fortschrittlich, aber die Grundversorgung wäre sichergestellt. Wie kommt man zu diesem Argument?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Dies steht im Gesetz so, dass die Anbieter die Grundversorgung abdecken müssen. Die Entwicklung geht weiter. Wenn man die Antennen für immer verbieten würde, dann wäre es möglich, dass man die Grundversorgung in beispielsweise fünf Jahren nicht mehr abdecken könnte.

Beat Leu, GLP: Dies ist eine Annahme. Momentan steht drin, dass die Grundversorgung nicht gedeckt wäre, wenn man dies nicht mehr macht. Mit diesem Argument hat er Mühe.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es steht, dass dies unter Umständen nicht mehr gewährleistet ist.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Volksinitiative «Keine weiteren Mobilfunkantennen» wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für ungültig erklärt.

Beschluss-Nr. 30

4. Bericht und Antrag zur Initiative «Digitalisierung mit Glasfaser»

Vorstellung Traktandum

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Am 14. Juni 2024 hat das Initiativkomitee bei der Stadt Stein am Rhein die kommunale Volksinitiative «Digitalisierung mit Glasfaser» eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt: «Die digitale Erschliessung erfolgt auf dem Gebiet der Stadt Stein am Rhein in erster Linie per Glasfasertechnologie. Die Stadt fördert diese Erschliessung mit allen Mitteln.»

Zur Prüfung des Anliegens des Initiativkomitees wurde eine Situationsanalyse zur Versorgungslandschaft in Stein am Rhein erstellt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die digitale Versorgung im Vergleich zum gesamten Schweizer Durchschnitt sehr gut ist. Dies liegt auch daran, dass Stein am Rhein bereits relativ früh mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen hat und die Erschliessung zum Endkunden teilweise noch über Kupferkabel erfolgt ist. Es kann festgehalten werden, dass bereits jetzt für 98 % der Einwohnerinnen und Einwohner ein Zugang zum Glasfasernetz möglich ist, abhängig vom gewählten Provider.

Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat auf Grundlage der Ausführungen in der Vorlage, die Volksinitiative «Digitalisierung mit Glasfaser» für gültig zu erklären und der Stimmbevölkerung den Antrag zur Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Eintreten

Claudio Götz, Pro Stein, Bürgerliche Fraktion: Die Bürgerliche Fraktion lehnt die Initiative ab. Man muss sich überlegen, ob es sinnvoll ist, dies zu einer Gemeindeaufgabe zu machen, zumal bereits 98 % der Haushalte die Möglichkeit haben, von Fiber-to-the-Home zu profitieren. Neubauten werden bereits mit

Glasfaser erschlossen, und auf privater Ebene können Gebäude ebenfalls mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden. Es ist letztlich eine Preisfrage. Eine Glasfaserleitung kann kein 5G-Netz ersetzen, es handelt sich vielmehr um eine Ergänzung. Der Mobilfunk ist für den mobilen Bereich. Dies kann er auch aus beruflicher Erfahrung bestätigen. Ob man es will oder nicht, man braucht beides.

Markus Vetterli, SP, SP-Fraktion: Der Dank der SP-Fraktion geht an die Initianten für ihr direktdemokratisches Engagement gegen zu viel elektromagnetische Mobilfunkstrahlung.

Zum Inhalt: Stein am Rhein ist mit Glasfaser schon stark erschlossen. Vor allem durch die SASAG, die in der Region Pionierarbeit machte. Auch die Swisscom trägt mit einer langsameren, aber ebenfalls vorhandenen Versorgung dazu bei. Wo Neubauquartiere gebaut werden, da zieht man Glasfaser ein. Die Herausforderung ist die Nachrüstung der Bestandskunden.

Die SP-Fraktion hat zwar Sympathien für die Zielrichtung der Initiative, die Gemeinde möglichst ausschliesslich über Glasfaser mit dem Internet zu verbinden, um Mobilfunkstrahlung zu minimieren. Nur wenn Stein hier Druck machen wollte, ist ein externer Berater nötig, der Kontakte mit Telekomfirmen herstellt etc. Das wird teuer. Problematisch am Initiativtext ist besonders die Formulierung «...mit allen Mitteln gefördert...». Das wäre extrem teuer und aufwändig. Zudem ist der Zusammenhang fraglich, dass durch Glasfaser weniger Mobilfunk nötig ist bzw. nachgefragt wird.

Fazit: Inhaltlich hat die SP-Fraktion Sympathien. Die Initiative könnte aber das angestrebte Ziel «Mobilfunkstrahlung reduzieren» gar nicht erreichen. Die SP-Fraktion folgt deshalb dem Stadtrat, der die Gültigerklärung und Ablehnung der Initiative empfiehlt.

Detailberatung

Werner Käser, FDP: Er hat noch eine Verständnisfrage: Ist es richtig, dass die Initiative, auch wenn der Einwohnerrat sie ablehnt, trotzdem dem Volk im nächsten Frühling zur Abstimmung vorgelegt wird?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Ja, es gibt auch Fristen.

Der Einwohnerrat beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Digitalisierung mit Glasfaser» wird einstimmig für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative «Digitalisierung mit Glasfaser» wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.

Beschluss-Nr. 31

5. **Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung sowie Strassen- und Kanalsanierung an der Hoppihoh- und Hohrainstrasse**

Vorstellung Traktandum

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Die Bruttokosten betragen CHF 391'883.97. Die Bauabrechnung ist niedriger ausgefallen als der bewilligte Kredit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Minderkosten entstanden sind, die sich aus einem Pauschalangebot ergeben, das mit einem Bauunternehmen abgeschlossen werden konnte. Dadurch konnte man CHF 138'116.03 einsparen. Dies ist gut. Es war eine erfolgreiche Sanierung der Wasserleitungen und der Kanäle.

Bericht Kommission

Beat Leu, GLP, GPK: Die Bauabrechnung wurde durch die GPK geprüft und konnte besprochen werden. Man konnte Fragen an die Werkreferentin stellen. Die Bauabrechnung wird erfreut zur Kenntnis

genommen, da man 26 % tiefer ist, als dem zugestimmten Baukredit. Man empfiehlt dem Einwohnerrat, diese Bauabrechnung zu genehmigen und hinter einer alten Pendenz einen Hacken zu setzen.

Eintreten

Beat Leu, GLP, Bürgerliche Fraktion: Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten und man stimmt zu.

Markus Vetterli, SP, SP-Fraktion: Man folgt der GPK.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung sowie Strassen- und Kanalsanierung an der Hoppihoh- und Hohrainstrasse wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 32

7. Informationen und Umfrage

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Der Zangenschlepper wurde in Betrieb genommen. Die Rückmeldungen sind sehr erfreulich. Der Zangenschlepper wird im Rahmen der Waldbegehung vorgestellt.

Zusätzlich möchte sie über den Stand der Zuströmbereiche im Pfüziacker informieren. Die Ausscheidung der Zuströmbereiche steht vor dem Abschluss. Dies war nötig, da die Trinkwasserqualität von der Trinkwasserfassung nicht den gesetzlichen Vorgaben genügte. Man hat im September 2023 in einem interkantonalen Pilotprojekt begonnen, die Bezeichnung der Zuströmbereiche zu starten. Gestern Abend wurde an einer Infoveranstaltung darüber informiert. Zudem erfolgt noch eine Medienmitteilung. Sie erhielt aber die Bewilligung, den Einwohnerrat darüber zu informieren. Gestern Abend wurden die Beteiligten über die Ergebnisse der ersten Phase informiert. Vorgesehen ist, dass in einer zweiten Phase verschiedene Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Arenenberg getroffen werden. Die Ergebnisse werden mit den jeweiligen Bewirtschaftern bzw. Grundeigentümern besprochen. Man wird Lösungen finden müssen. Im letzten Jahr wurden auch von Stein am Rhein Bodenproben entnommen. Man wird sehen, wie die Nitratwerte vor der Ernte und nach der Ernte sind. Daraus kann der Landwirt erkennen, wie viel Nitrat für verschiedene Kulturen gebraucht worden sind. Der Kanton Schaffhausen hat dazu eine Information gemacht. Die Problematik besteht nicht nur in Stein am Rhein. Man muss dem Trinkwasser Sorge tragen. Langfristig muss man die Zuströmbereiche in allen Kanton bezeichnen. Es ist eine Vorgabe des Bundes diese Zuströmbereiche auszuschneiden. Sie ist froh, dass der Kanton Thurgau entschieden hat, dass erste Pilotprojekt im Pfüziacker durchzuführen. 60 % des Trinkwassers bezieht die Stadt von dort. Es ist sicher gut zu wissen, wo die Zuströmbereiche liegen, damit man weiss, welche Parzellen betroffen sind. Das Pilotprojekt wird auch vom Bund unterstützt sowie auch die Entschädigungen, welchem man zahlen muss. Das Pilotprojekt liegt in der Hand der beiden Kantone. Der Kanton Schaffhausen ist für die Trinkwassersicherheit der Stadt Stein am Rhein zuständig, aber auch der Kanton Thurgau, da dort das Trinkwasser im Grundwasser für Stein am Rhein liegt. Man wird vermutlich nicht schnell zu Ergebnissen kommen und kann nicht abschätzen, wie lange man noch zumischen muss. Die Zumischung war notwendig, weil die Chlorothanil-Werte zu hoch waren, aber auch wegen des Nitrats. Der Grenzwert für Chlorothanil, der vom IKL festgelegt wurde, wurde durch das Bundesgericht bestätigt und ist verbindlich. Wenn das Projekt wie geplant umgesetzt wird, soll es 2026/2027 starten, und dann werden in sechs Jahren die ersten Erkenntnisse vorliegen. Anschliessend können die weiteren Kosten kalkuliert werden. Diese Informationen werden noch schriftlich mitgeteilt, sobald der Kanton die entsprechenden Daten weitergibt.

David Böhni, SVP: Ist seine Annahme korrekt, dass die Besitzer und Pächter finanziell entschädigt oder abgegolten werden und nicht mit anderem Land?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Ja, das ist richtig.

Noch eine erfreuliche Nachricht: In der Degerfelderallee wurden über 30 Bäume und zahlreiche Büsche gepflanzt. Auch vor dem Klosterhof wurden zwei Bäume mit einer Bank gepflanzt. Es ist eine schöne Entwicklung und ein wertvoller Beitrag zur Biodiversität. Besonders in der Degerfelderallee wurden wertvolle, biodiversitätsfördernde Gewächse und Sträucher angepflanzt.

David Böhni, SVP: Der Nettobaumbestand nimmt aber nicht zu, wenn der Biber weiter so viele Bäume abräumt.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Es gibt tatsächlich das Problem, dass sich im Stadtgarten ein Biber eingenistet hat. Es gibt einen abgegrenzten Bereich, der unter Naturschutz steht. Dem Biber gefällt es dort, er ist dort am Bauen. Der Biber hat gerne Obstbäume. Einen hat er dort gefällt. Der Forst hat den Baum für den Biber liegen gelassen, in der Hoffnung, dass er keine neuen Bäume fällt. Da Biber unter Schutz stehen, ist es nicht erlaubt, sie zu jagen. Es ist fraglich, ob der Stadtgarten der sinnvollste Ort für einen Biber ist. Der Forst schützt die Bäume mit Draht und Sand, doch der Biber kümmert sich wenig darum. Eine Umsiedlung des Bibers ist ebenfalls schwierig.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Die Anlaufstelle Alter ist am 1. November 2024 gestartet. Es gab bereits regen Kontakt mit Personen. Es gab auch ein Prospekt in die Haushalte. Am nächsten Mittwoch, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr, findet der Eröffnungsanlass statt. Es sind alle Einwohnerräte eingeladen.

Zudem konnte ein neuer Schulleiter in der Orientierungsschule mit 80 % angestellt werden. Die Rekrutierung für die Schulleitung in der Primarschule läuft weiter.

Baureferent Christian Gemperle: In der SN stand ein ausführlicher Bericht für den Schulhausumbau. Er dankt für den wohlwollenden Bericht. Alle zwei Wochen findet während der Umbauphase eine Sitzung statt. Momentan ist man in der Rohbauphase. Es läuft alles gut. Es gibt eine zeitliche Verzögerung, wie informiert, aufgrund des SUVA-Baustopps. Es ist noch zu früh um eine Prognose zu stellen, ob der Bau termingerecht fertig wird oder nicht.

Im Projekt Schifffländi finden Detailplanungen statt. Man ist in regem Austausch mit dem Planungsteam, um die Baugesuchsreife zu erreichen. Zurzeit finden Gespräche mit den Liegenschaftsbesitzern und den Gastronomen der betreffenden Liegenschaften statt, bei denen eine behindertengerechte Erschliessung sichergestellt werden muss. Dies sind intensive Arbeiten und man ist auf Kurs. Der Stadtrat wird informieren.

Zum dritten grossen Projekt Revision BNO kann er nicht viel sagen. Nächste Woche findet dazu wieder eine Sitzung statt. Der Sitzungsrhythmus ist dort noch intensiver. Es wird Grundlagenarbeit im Hinblick auf das Denkmal- und das Naturschutzinventar durchgeführt.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Wie aus den Medien zu entnehmen ist, wurde die Referatsverteilung durchgeführt. Ebenfalls wurde ein Rückblick über die letzten vier Jahre gemacht. Dazu wird ein Bericht erstellt, welcher dann veröffentlicht wird.

Ruth Metzger, SVP: Man durfte wieder einmal einen grossen überregionalen Anlass in Stein am Rhein geniessen – den Jahrmarkt. Es kamen viele Menschen, von gross bis klein. Ein negativer Punkt, der ihr ebenfalls zugetragen wurde, betreffen die Fahrgeschäfte. Es werden immer weniger. Was ist mit den Fahrgeschäften passiert?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Das Problem ist bekannt. Im letzten Jahr wurde wieder ein Autoscooter gebucht, aber das Problem ist, dass es Geld kostet, die Anbieter zu binden. Sie kommen nicht mehr kostenlos. Es muss überlegt werden, wie man die Finanzierung sicherstellt, da es sehr viel Geld kostet. Marktfahrer verdienen mehr an langen Messen. Ein weiteres Problem in Stein am Rhein ist, dass der Jahrmarkt immer am Mittwoch stattfindet, während die Chilbi zusätzlich am Samstag und Sonntag läuft. Es wurde im letzten Jahr versucht, die Chilbi aufgrund des Stammer-Märt auf das Wochenende vor dem Jahrmarkt vorzuverlegen. Die Marktfahrer wollen aber keine ungenutzten Tage. Der Autoscooter hat im letztem Jahr, wie es aussieht, auch nicht rentiert, und das ist das Problem. Man arbeitet daran, eine Lösung zu finden.

Ruth Metzger, SVP: Würde es helfen, eine Chilbi am Wochenende vor und nach dem Jahrmarkt zu machen?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Das hilft nicht, denn dann wären sie noch länger gebunden. Am besten wäre es, den Jahrmarkt auf den Freitag zu verlegen und die Chilbi am Wochenende stattfinden zu lassen. Den Jahrmarkt jedoch auf den Freitag zu verlegen und nicht mehr am letzten Mittwoch im Monat abzuhalten, würde sie sich jedoch nicht erlauben.

Werner Käser, FDP: Er hat noch eine Bemerkung zur Abwesenheit von Roman Suter. Er wurde im Geschäft aufgehalten und konnte somit heute nicht dabei sein. Er hat sich entschuldigt.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Sie würde es sehr begrüssen, den Jahrmarkt zu verschieben. Dieser Gedanke schwebt bereits in vielen Köpfen. Vielleicht könnte man dazu auch eine Umfrage machen. Es wäre eventuell sinnvoll, den Jahrmarkt auf das Wochenende zu legen, sodass man auch den Abend geniessen kann. In Stammheim ist es zum Beispiel immer ein richtiges Dorffest, es geht dort richtig rund – besonders auch am Samstag in den Vereinslokalen. Das Gemeindeleben wird dort sehr gut gepflegt. Es ist schade, dass der Jahrmarkt in Stein am Rhein eher wie ein Pseudomarkt wirkt. Sie ist der Meinung, dass der Jahrmarkt nicht zwingend an einem Mittwoch in Stein am Rhein stattfinden sollte. Sollte man vielleicht eine Motion einreichen? Ist das im Gesetz verankert? Sie plädiert dafür, aktiv darüber nachzudenken.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Stadt ist seit drei Jahren bemüht, mehr Bahnen zu organisieren. Dies ist eine grosse Herausforderung. Wenn es entsprechenden Input gibt, traut sie sich, laut darüber nachzudenken, den Jahrmarkt zu verschieben. Sicher nicht im nächsten Jahr, aber vielleicht im Jahr 2026.

Cornelia Dean-Wüthrich, SP: Aber nicht am gleichen Wochenende wie der Stammer-Märt.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es ist auch nicht einfach aufgrund der Ferienzeiten. Zudem ist der Stammer-Märt eine grosse Konkurrenz. Eine Überlegung ist es sicherlich wert.

Markus Vetterli, SP: Er tritt nach acht Jahren aus dem Einwohnerrat zurück. Aufgrund seiner Aufgaben als Fraktionsleiter war er stark ausgelastet und nie im Büro, wurde jedoch stets von den Präsidentinnen und Präsidenten eingeladen. Als Dank für das Engagement im Büro und die angenehme Zusammenarbeit im Rat möchte er alle zum Abschluss zu einem Umtrunk mit Pizza in die Rhyounge einladen.

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto, SP: Sie bedankt sich und weist daraufhin, dass die nächste Einwohnerratssitzung am Freitag, 13. Dezember 2024, stattfinden wird.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Waltraud Zepf Getto
Einwohnerratspräsidentin

Philipp Baumberger
Protokollführer